

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/060/2022

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	11.10.2022
Verwaltungsausschuss	13.10.2022

88. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe) hier: Aufstellungsbeschluss

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im nordwestlich gelegenen Ortsteil Groß Hesepe der Gemeinde Geeste, ca. 1,2 km östlich der BAB 31. Das Gebiet umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücke Nr. 12/1 und 12/2 der Flur 4 in der Gemarkung Groß Hesepe zu einer Größe von ca. 1,65 ha. Es wird im Süden und Südwesten durch die Kirschenstraße begrenzt. Unmittelbar östlich verläuft ein Graben, an den sich östlich ebenfalls die Kirschenstraße anschließt.

Die Betreiber der Biogasanlage im Plangebiet möchten ihre Biogasproduktion mit weiteren bestehenden Biogasanlagen landwirtschaftlicher Betriebe in Geeste bündeln und das Biogas zu Biomethan aufbereiten. Für diesen Zweck soll im Plangebiet ergänzend eine entsprechende Aufbereitungsanlage errichtet werden. Es ist vorgesehen, diese in kompakter Containerbauweise aufzustellen. Die Anlage soll im Bereich einer derzeitigen Siloplatte errichtet werden, auch um eine Neuversiegelung von Flächen zu vermeiden. Das Gas soll anschließend in das bestehende Gasnetz des regionalen Netzbetreibers eingespeist und dort als grundlastfähiger und CO² neutraler Energieträger genutzt werden. Eine potenzielle Einspeisemöglichkeit ist in unmittelbarer Nähe östlich der Kirschenstraße gegeben. Nach § 20 Energiewirtschaftsgesetz haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Außenbereichsflächen im Sinne des § 35 BauGB, welche im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Das geplante Vorhaben ist jedoch nicht nach § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig. Durch die geplante Nutzungsergänzung ist die vorhandene Biogasanlage zukünftig deshalb als nicht privilegierte, gewerbliche Biomasseanlage einzustufen. Daher ist für die Anlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biomethaneinspeisung“ sowie zur Vorbereitung eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste erforderlich. Diese sollen im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Gegenstand der Planung sind nach dem gegenwärtigen Stand:

- Errichtung einer Anlage zur Biomethan-Erzeugung, Rohbiogas entsteht aus Wirtschaftsdünger und nachwachsenden Rohstoffen,
- mit einer Aufnahmekapazität von bis zu 1350 Nm³ Rohbiogas/h,
- zur Produktion von Biomethan (CH₄) in Erdgasqualität,
- mit verkehrsmäßiger Anbindung über die Gemeindestraße „Kirschenstraße“,
- Anschluss per Pipeline zum Übergabepunkt des zuständigen Netzbetreibers für das erzeugte Biomethan sowie
- weitere Nebenanlagen.

Mit der Planung soll eine nachhaltige Gasproduktion in der Region und für die Region ermöglicht werden. Bestehende Biogasanlagen haben eine gute Perspektive nach dem Auslaufen aus dem EEG auf dem Gasmarkt zu bestehen. Dadurch unterstützt die Gemeinde Geeste den Umbau in klimaneutrale Energie und hilft, unabhängig vom russischen Gas zu werden. Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das Planverfahren einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorhabenträger haben mit der Gemeinde Geeste eine Planvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten des Planverfahrens werden entsprechend der Planvereinbarung von den Vorhabenträgern übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geeste leitet das Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgeschlagenen Form ein. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

Anlagen:

Geltungsbereich